

## WAS MACHT DER STAAT?

Zunächst stehen die staatlichen Behörden, wie Wasserwirtschaftsämter, das Bayer. Landesamt für Umwelt (Lawinenwarnzentrale, Geologischer Dienst) und die Forstverwaltung grundsätzlich zur **Beratung der Gemeinden** zur Verfügung.

Weiterhin sorgen die staatlichen Stellen für die **Erarbeitung und Bereitstellung der Grundlagen** für die Beurteilung von Naturgefahren. Diese werden aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, in der Regel über das Internet.

Auch der **Betrieb von Warndiensten** wie z.B. Hochwassernachrichtendienst ([www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)) und Lawinenwarndienst ([www.lawinenwarndienst-bayern.de](http://www.lawinenwarndienst-bayern.de)) gehört zu den Aufgaben des Staates. Die Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes stellen eine Ergänzung der Warndienste dar.

Wichtige staatliche Aufgabe ist

die Errichtung von Hochwasserschutzbauten an Wildbächen oder den größeren Gewässern erster und zweiter Ordnung, sowie die Unterhaltung und ggf. Sanierung von ausgebauten Gewässerstrecken. Insbesondere bei technischen Schutzbauten ist zu beachten, dass sie nur begrenzten Schutz bieten können und stets ein Restrisiko verbleibt.

Der Staat nimmt auch Aufgaben im Bereich Sanierung von Schutzwäldern wahr.

Weiterhin stellt er Mittel bereit, etwa für die Finanzierung von Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung, der Ausstattung der Einsatzkräfte oder zur Bewältigung der Schäden oder zur Pflege von Schutzwäldern.

Allerdings reichen diese Maßnahmen alleine nicht aus – jeder ist aufgerufen einen Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren zu leisten.



Der Hochwassernachrichtendienst im Internet

## GEMEINDEN UND BÜRGER

Zur Bewältigung der großen Herausforderungen ist es erforderlich, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden aktiv mitwirken. Die Gemeinden haben als Sicherheitsbehörden die grundsätzliche Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und Störungen zu unterbinden bzw. zu beseitigen.

Sie sind überdies zuständig für die Unterhaltung an kleinen Gewässern (dritter Ordnung) und dort für den vorbeugenden Schutz vor Hochwasser.

Als Straßenbaulastträger und Grundeigentümer haben sie Georisiken zu berücksichtigen.

Darüber hinaus tragen die Gemeinden eine besondere Verantwortung, bei der örtlichen Bauleitplanung Hinweise auf Naturgefahren sorgfältig zu prüfen und die Belange in die Abwägung einzustellen.

Im Katastrophenfall, z.B. bei Überschwemmungen durch Hochwasser- und Starkregenereignisse, Eis- oder Murgang leisten die Gemeinden Katastrophenhilfe. Subsidiär sind sie bei konkreten Gefahren für Leib und Leben als örtliche Sicherheitsbehörde zuständig.

### > Langfristige Vorbeugung

- Die effektivste und billigste Schutzmaßnahme ist die frühzeitige Berücksichtigung von Naturgefahren und Schaffung von Freiräumen für außerordentliche Ereignisse, im Rahmen von **raum- und bauleitplanerischen Maßnahmen**.
- Eine mögliche Gefahrenabwehr muss durch **Warn- und Einsatzpläne** vorbereitet werden.
- Einsatzorganisationen müssen für **Einsätze** bei Naturgefahren ausgebildet werden.

### > Verminderung der Restrisiken

Eine Überlastung oder das Versagen vorhandener Schutzvorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden. Werden solche Situationen durchdacht und vorbereitet, kann häufig mit geringem Aufwand der Schaden deutlich reduziert werden.

Gemeinde:

- Notwendige **Einsatzressourcen** (Fahrzeuge, Pumpen, Notstrom ...) sollen bei Bedarf funktionstüchtig sein und bereit stehen.
- Die Kompetenzen festlegen und krisenfeste **Kommunikationssysteme** einrichten

## GEMEINDEN UND BÜRGER

Alle:

- Neue Bauten und Anlagen müssen **gefahrengerecht** entworfen werden; bestehende Bauten und Anlagen sind ggf. nachzubessern.
- Der Abschluss einer **Versicherung** gegen Schäden aus Naturgefahren ist dringend zu empfehlen.
- Richtiges Verhalten im Ernstfall** kann Schäden verringern oder vermeiden – darauf sollte man sich vorbereiten.

### > Vorbereitung des Einsatzes

Die Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse beginnt schon mit **vorsorgenden Maßnahmen**, die das Ausmaß der Ereignisse und die Höhe der Schäden mindern. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass die nachfolgenden Einsätze (Schadensabwehr, Rettung, Bergung) erfolgreich durchgeführt werden können:

- Niederschlags- und Abflussvorhersagen** sind konsequent zu verfolgen, Unwetterwarnungen ernst zu nehmen.
- Vor Ort** ist verlässlich zu **beobachten** und anhand guter Ortskenntnisse zu bewerten.
- Die **Bevölkerung** muss alarmiert und informiert werden.
- Anordnungen** sind zu treffen

(Sperrungen, Evakuierungen, Betretungsverbote)

### > Aus Erfahrungen lernen

In der Phase der Regeneration sollen keine voreiligen Entscheidungen getroffen werden. Maßnahmen zum langfristigen Schutz vor Naturgefahren erfolgen erst in der erneuten Phase der Vorbeugung auf der Grundlage einer vertieften Gefahren- und Risiko-beurteilung. Unmittelbar nach einem Schadensereignis sind aber folgende Schritte sinnvoll:

- Erfahrungen zu **Überschwemmungsflächen**, Sturzräumen und Lawinengebieten in der **Landes-, Regional- und Bauleitplanung** berücksichtigen und ggf. Bebauung dauerhaft ausschließen.
- Die Bevölkerung über vorhandene Gefahren und Risiken informieren, als erster Schritt zur **eigenverantwortlichen Vorbeugung und Vorsorge**.

## ORGANISATION

### Bayerische Plattform Naturgefahren (BayPlaNat)

Die Umsetzung eines integralen Risikomanagements erfordert die Zusammenarbeit vieler Akteure aus unterschiedlichen Disziplinen und Fachrichtungen. Der bayerische Ministerrat hat daher in seiner Sitzung vom 17.01.2006 die Einrichtung der „Bayerischen Plattform Naturgefahren – Bay-PlaNat“ beschlossen. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört die Optimierung des integralen Risikomanagements, die Koordination der Aktivitäten, die sektorübergreifende Schließung von Wissens- und Kommunikationslücken sowie die Verbindung zur PLANALP (Plattform Naturgefahren der Alpenkonvention) herzustellen ([www.planat.ch](http://www.planat.ch)). Derzeitige Mitglieder sind neben den zuständigen Behörden (vier Ministerien) auch Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen wie der bayerische Gemeinde- und Städtetag.



Eigenvorsorge

### Weitere Informationen

Als Ansprechpartner stehen für wasserwirtschaftliche Fragen das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt und für geologische und sonstige Fragen das Bayerische Landesamt für Umwelt zur Verfügung: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Das Internet-Portal Naturgefahren Bayern finden Sie unter: [www.naturgefahren.bayern.de](http://www.naturgefahren.bayern.de)

Darin sind auch alle relevanten Warn- und Informationsdienste auf der Startseite, sowie ein Link zur Elementarversicherungskampagne enthalten.

Landesentwicklungsprogramm Bayern: [www.landesentwicklung.bayern.de](http://www.landesentwicklung.bayern.de)

Wassergefahren: [www.landesentwicklung.bayern.de/uploads/media/s031.pdf](http://www.landesentwicklung.bayern.de/uploads/media/s031.pdf)

Alpenplan: [www.landesentwicklung.bayern.de/uploads/media/s055.pdf](http://www.landesentwicklung.bayern.de/uploads/media/s055.pdf)

# SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN IN BAYERN

VORBEUGUNG • BEWÄLTIGUNG • REGENERATION  
[www.naturgefahren.bayern.de](http://www.naturgefahren.bayern.de)



## INTEGRALES RISIKOMANAGEMENT

In der Strategie zum Umgang mit Naturgefahren hat in den letzten Jahren eine grundsätzliche Trendwende stattgefunden: Aus den Erfahrungen der Vergangenheit haben wir gelernt, dass technische Schutzbauten alleine an ihre Grenzen stoßen. Effizient und nachhaltig sind Schutzstrategien nur, wenn auch andere Bereiche ihren Beitrag leisten. Diese Entwicklung führte zur Abkehr von der reinen „Gefahrenvermeidung“ hin zum ganzheitlichen „Umgang mit dem Risiko“, auch im Hinblick auf ein unvermeidliches Restrisiko. Zudem ist im Umgang mit Naturgefahren heute der Klimawandel zu berücksichtigen.

Ein modernes, integrales Risikomanagement, das auch durch die EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (vgl. [www.lfu.bayern.de/wasser/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/index.htm) -> Hochwasser; [www.hopla-main.de](http://www.hopla-main.de)) gefordert wird, heißt: Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration. Sie ergänzen sich gegenseitig und müssen noch enger als bisher aufeinander abgestimmt werden. Hierzu müssen viele verschiedene Akteure zusammenarbeiten. Mit dieser Information wollen wir insbesondere den Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung geben, wie sie mit den Gefahren aus Naturereignissen besser umgehen und so Risiken reduzieren können.



Quelle: BAFU Schweiz

### > Phasen des Integralen Risikomanagements

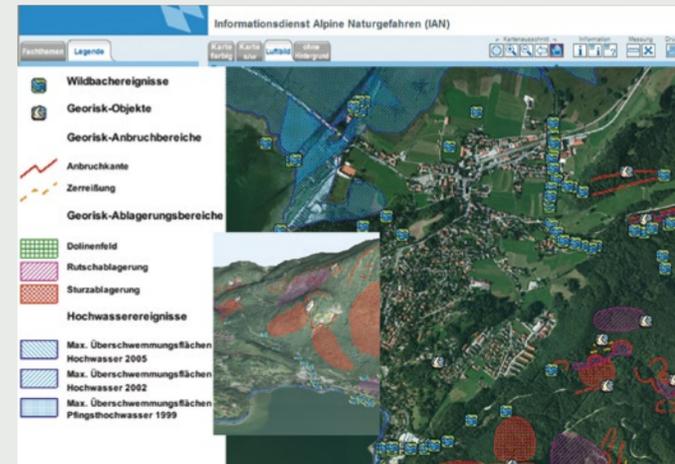
#### > Bereitstellung von Grundlagen

Im Zentrum des integralen Risikomanagements in allen Phasen steht zunächst die **Bereitstellung von Grundlagen**, um die vorhandenen Gefahren umfassend beurteilen und entsprechend berücksichtigen zu können.

Gebräuchliche **Arbeitsinstrumente** dazu sind Gefahrenhinweiskarten und Gefahrenkarten: Für weite Teile des bayerischen Alpenraumes sind solche **Gefahrenhinweiskarten für Geo-Gefahren** bereits erstellt worden ([www.bis.bayern.de](http://www.bis.bayern.de)). Die Gefahrenhinweiskarten geben eine grobe Übersicht über mögliche Konfliktstellen.

Gefahrenkarten mit einer detaillierten, parzellenscharfen Darstellung von Naturgefahren gibt es in Bayern bisher nur für **Überschwemmungsgebiete** an den größeren Flüssen ([www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de)). In den nächsten Jahren werden die vorhandenen Berechnungen schrittweise ergänzt.

Auch die Dokumentationen früherer Ereignisse geben wertvolle Hinweise darauf, was passieren kann. Im bayerischen Alpenraum werden solche Ereignisse systematisch in der Ereignisdokumentation für **Wildbachereignisse bzw. dem Lawinenkataster** erfasst ([www.ian.bayern.de](http://www.ian.bayern.de)).



Auszug aus dem IAN

## BEWÄLTIGUNG

### > Bewältigung (Intervention)

In der Phase der **Bewältigung** stehen zunächst **Interventionsmaßnahmen** zur Reduzierung von Schäden (Personen- und Sachschäden) während eines Naturereignisses im Mittelpunkt. Wesentlich ist hierbei der Notfall- und Katastropheneinsatz einschließlich einer eventuellen Evakuierung. Die Ereignisbewältigung erfolgt durch die Hilfs- und Rettungskräfte (z.B. Feuerwehr, Sanitätsdienste, Technisches Hilfswerk). Diese werden von den zuständigen Fachbehörden unterstützt. Wichtig ist auch die Vorbereitung auf die Phase der Bewältigung im Sinne einer **Vorsorge**, um für eventuelle Rettungseinsätze gewappnet zu sein.

## INSTANDSETZUNG, VORBEUGUNG

### > Instandsetzung (Regeneration)

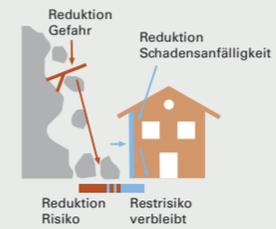
Die **Instandsetzung** beginnt unmittelbar nach dem Naturereignis und schließt an die Bewältigung an. In dieser Phase soll ein angemessener Schutz vor weiteren Bedrohungen erreicht und der Betrieb lebenswichtiger Infrastrukturen sichergestellt werden. Eine zentrale Stellung nehmen hier Sofortmaßnahmen ein, zu denen auch Notfallkonzepte und vorgezogene präventive Maßnahmen gehören, um bestehende Schutzdefizite zu beheben.

### > Vorbeugung (Prävention)

An die Regeneration schließt sich die Phase der **Vorbeugung (Prävention)** an, um Naturgefahren mittel- bis langfristig abzuwehren oder die damit verbundenen Risiken zu mindern. Dazu sind viele Akteure und Fachdisziplinen einzubinden, um aus der Vielzahl möglicher Präventionsmaßnahmen eine effiziente Schutzstrategie zu entwickeln. Hierbei lassen sich folgende Hauptfelder unterscheiden:

- Unterhaltung, Überprüfung und Anpassung bestehender Schutzmaßnahmen
- Umsetzung neuer Maßnahmen (technisch, biologisch)
- Freihaltung gefährdeter Bereiche als bester Weg zur effektiven Risikoreduktion
- Weitergehende Vorsorge, z.B. Notfallplanung, Aus- und Weiterbildung, Versicherung

Es verbleibt immer ein Restrisiko, z.B. durch Überlastung oder Versagen von Schutzeinrichtungen. Flankierende Maßnahmen zum Schutzkonzept können dies ggf. reduzieren.



## RISIKODIALOG

### > Beteiligte im integralen Risikomanagement

Die Aufgaben im integralen Risikomanagement werden von zahlreichen Beteiligten, Verantwortlichen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen sowie von Behörden aus unterschiedlichen Ressorts und Verwaltungsebenen wahrgenommen.



Quelle: BAFU Schweiz (geändert durch LFU)

### > Risikodialog, Risikokommunikation

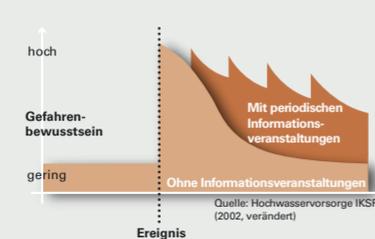
Im integralen Risikomanagement kommt somit auch den Bürgern und Gemeinden eine ganz wichtige Rolle zu. Zunächst müssen diese über die möglichen Gefahren informiert sein und diese Bedrohung wahrnehmen, bewerten und auch akzeptieren: ein **Risikobewusstsein** ist nötig.

Nur so kann durch Eigeninitiative und Vorsorge der mögliche

Schaden erheblich gemindert werden. Dies zeigte sich deutlich an den zwei großen Hochwassern im Rhein in den Jahren 1993 und 1995 oder in Bayern 1999 und 2005: Beim zweiten Ereignis lag der Schaden jeweils etwa um die Hälfte niedriger als beim ersten Mal. Es war noch frisch im Gedächtnis, was passieren würde und wie man sich besser schützen kann.

Ein offener und intensiver **Risikodialog** ist daher ein ganz wesentliches Element des integralen Risikomanagements und zwar in allen Phasen. Er verfolgt folgende **Hauptziele**:

- Schaffung eines **Risikobewusstseins** bei Gemeinden und Betroffenen als **Basis für Eigenvorsorge**
- Austausch von Wissen und Erfahrungen** unter allen Beteiligten
- Integrale Schutzkonzepte** mit Elementen aus allen Phasen und Disziplinen



Quelle: Hochwasservorsorge IKSR (2002, verändert)

## IMPRESSUM

### ALPENKONVENTION

In den Alpen leben rund 14 Millionen Menschen. Für sie – und für jährlich mehrere Millionen Gäste – gilt es, die Natur und die Kultur der Alpen zu schützen und diesen wichtigen Lebens- und Wirtschaftsraum mit seinen Schätzen und Besonderheiten zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde 1991 die Alpenkonvention gegründet.

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zwischen den acht Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien und der Europäischen Gemeinschaft (EU). Darin haben sich die Mitgliedsstaaten und die EU verpflichtet, internationale Verträge zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes, zum Schutz des Ökosystems sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung auszuarbeiten und zu unterzeichnen.

Im Rahmen verschiedener zwischenstaatlicher Verträge (Protokolle) wurden und werden unter anderem die Richtlinien für Raumplanung, Berglandwirtschaft, Naturschutz, Bergwald, Bodenschutz, Tourismus und Verkehr festgesetzt.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

### PLANALP (Plattform Naturgefahren der Alpenkonvention)

Die PLANALP wurde im November 2004 von der VIII. Alpenkonferenz eingesetzt, um alpenweit gemeinsame Strategien für die Prävention bei Naturgefahren zu entwickeln sowie über angemessene Anpassungsstrategien zu beraten. Das Schadenausmaß durch Naturkatastrophen nimmt ständig zu. Die Gründe dafür sind vielfältig: Wertsteigerungen und -konzentrationen, verletzlichere Infrastrukturen, steigende Ansprüche an Mobilität und Kommunikation, größere Unsicherheiten infolge des Klimawandels etc. Deshalb sind alpenweit abgestimmte Maßnahmen sinnvoll und in manchen Bereichen dringend notwendig.

Dieses Faltblatt soll dazu beitragen, dass die entsprechenden Erkenntnisse auch auf Ebene der Gemeinden und der Bürger anerkannt und umgesetzt werden.



Herausgeber: Bayerische Plattform für Naturgefahren c/o Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) Rosenkavalierplatz 2 81925 München E-Mail: [poststelle@stmug.bayern.de](mailto:poststelle@stmug.bayern.de) Internet: [www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)

Bearbeitung: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU) Bildnachweis: LFU; WWA Aschaffenburg (Eigenvorsorge); WWA Weilheim (Wildbachverbauung); WWA Kempten (Überschwemmung Straße); A. Rieg (Bergpanorama); BAFU Schweiz, IKSR (Grafiken)

Druck: Joh. Walch GmbH & Co. KG, 86179 Augsburg Gedruckt auf 100 % Altpapier Stand: Januar 2012, 1. Auflage: 100.000 Exemplare

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Das Faltblatt wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.